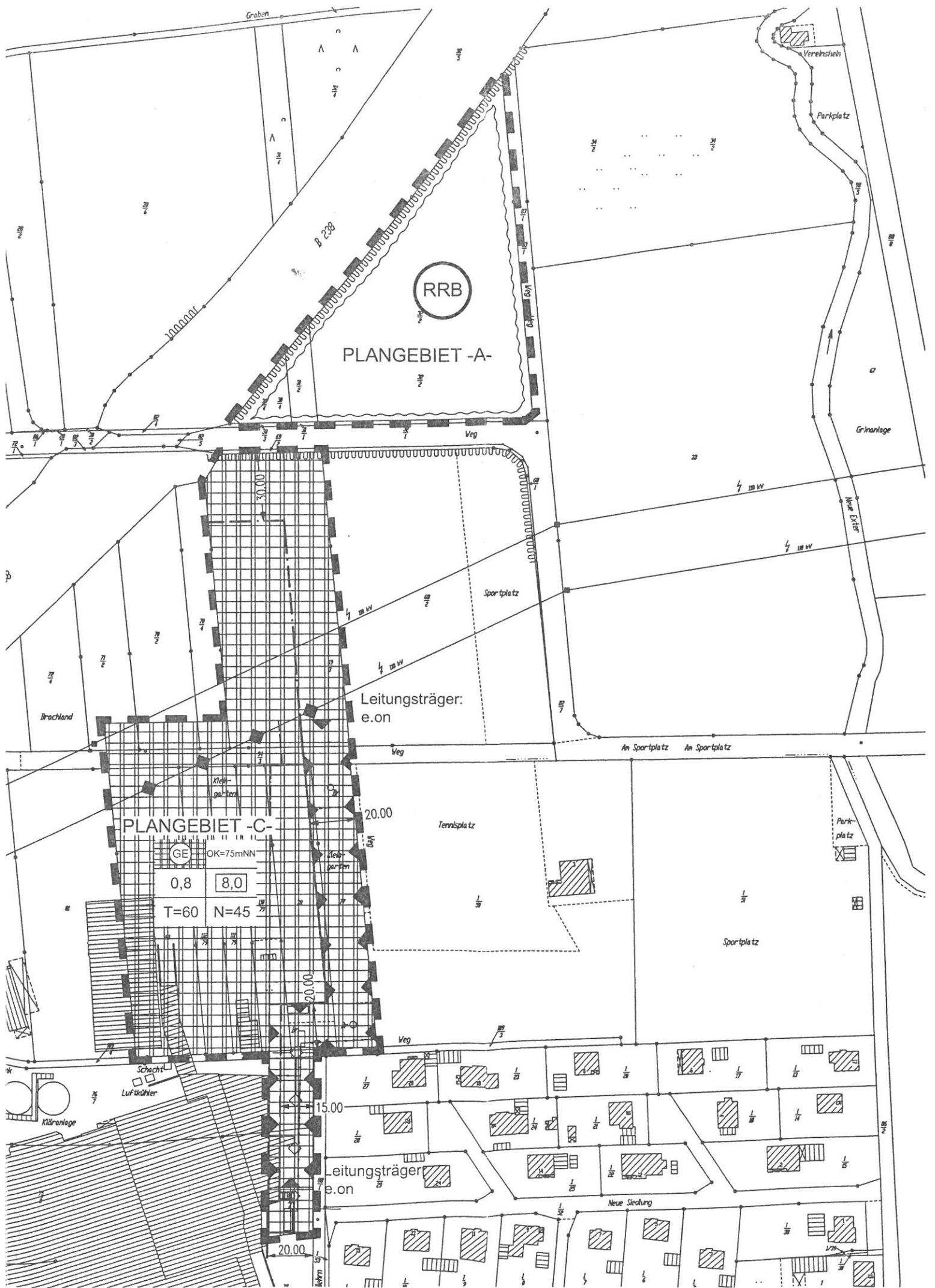


BEBAUUNGSPLAN NR.10  
1.ÄNDERUNG

"GEWERBEGEBIET EXTEN II"

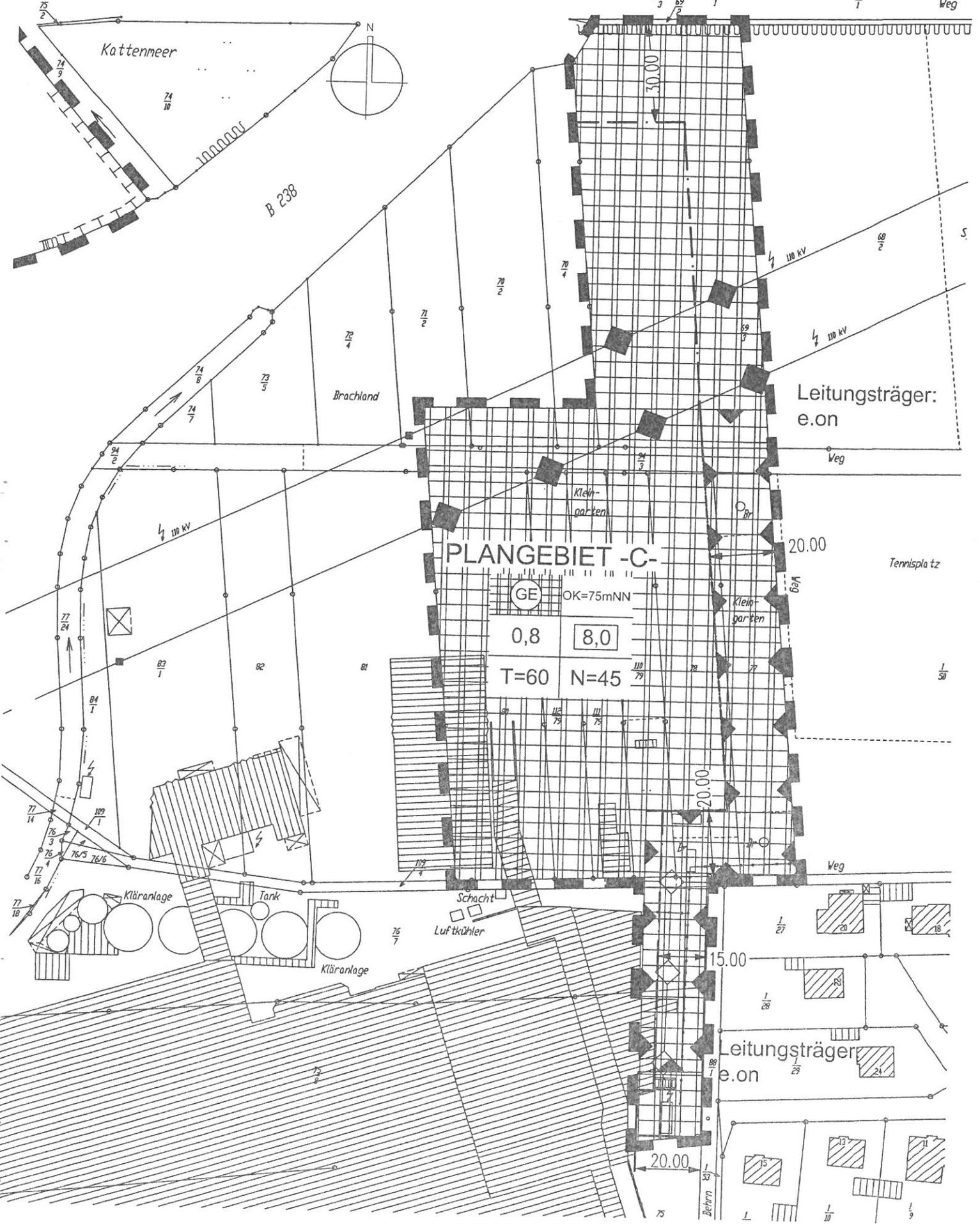
STADT RINTELN

STAND:  
19.06.2006

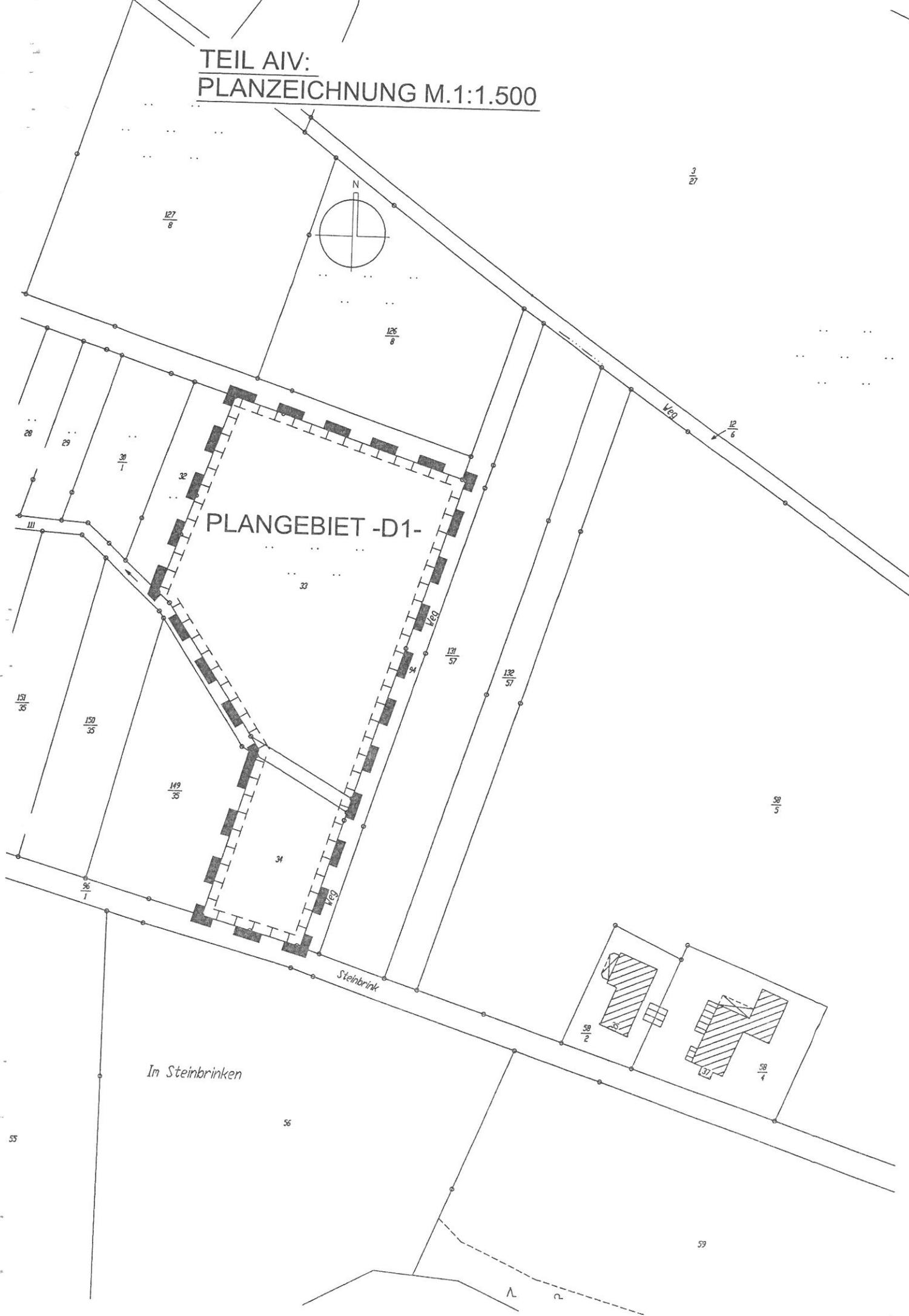


TEIL AIII:  
 PLANZEICHNUNG M.1:1.500  
 (vergrößerte Darstellung)

PLANGEBIET -A-



**TEIL AIV:  
PLANZEICHNUNG M.1:1.500**



Im Steinbrinken

Steinbrink

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

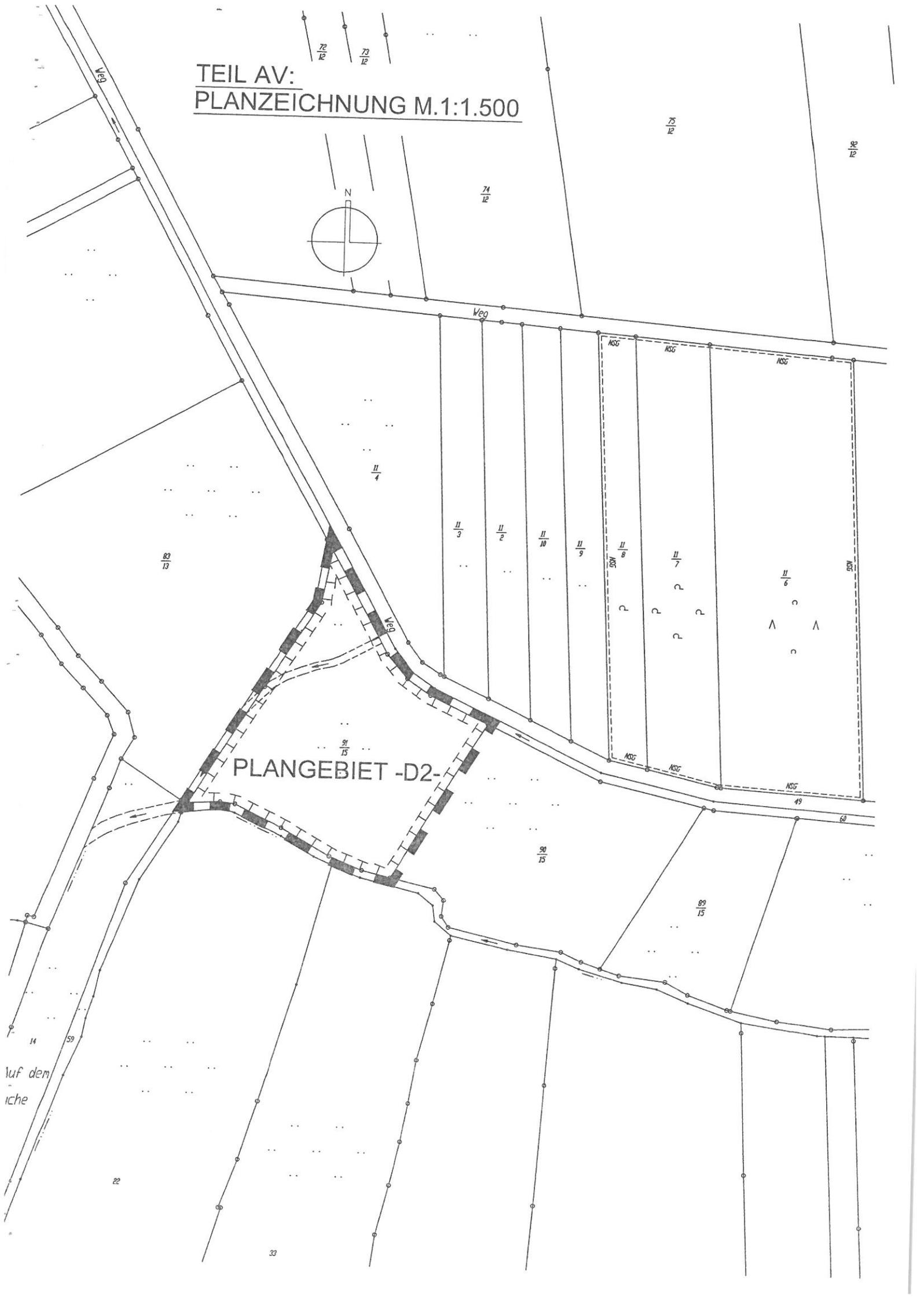
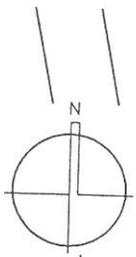
Weg

Weg

Weg

Weg

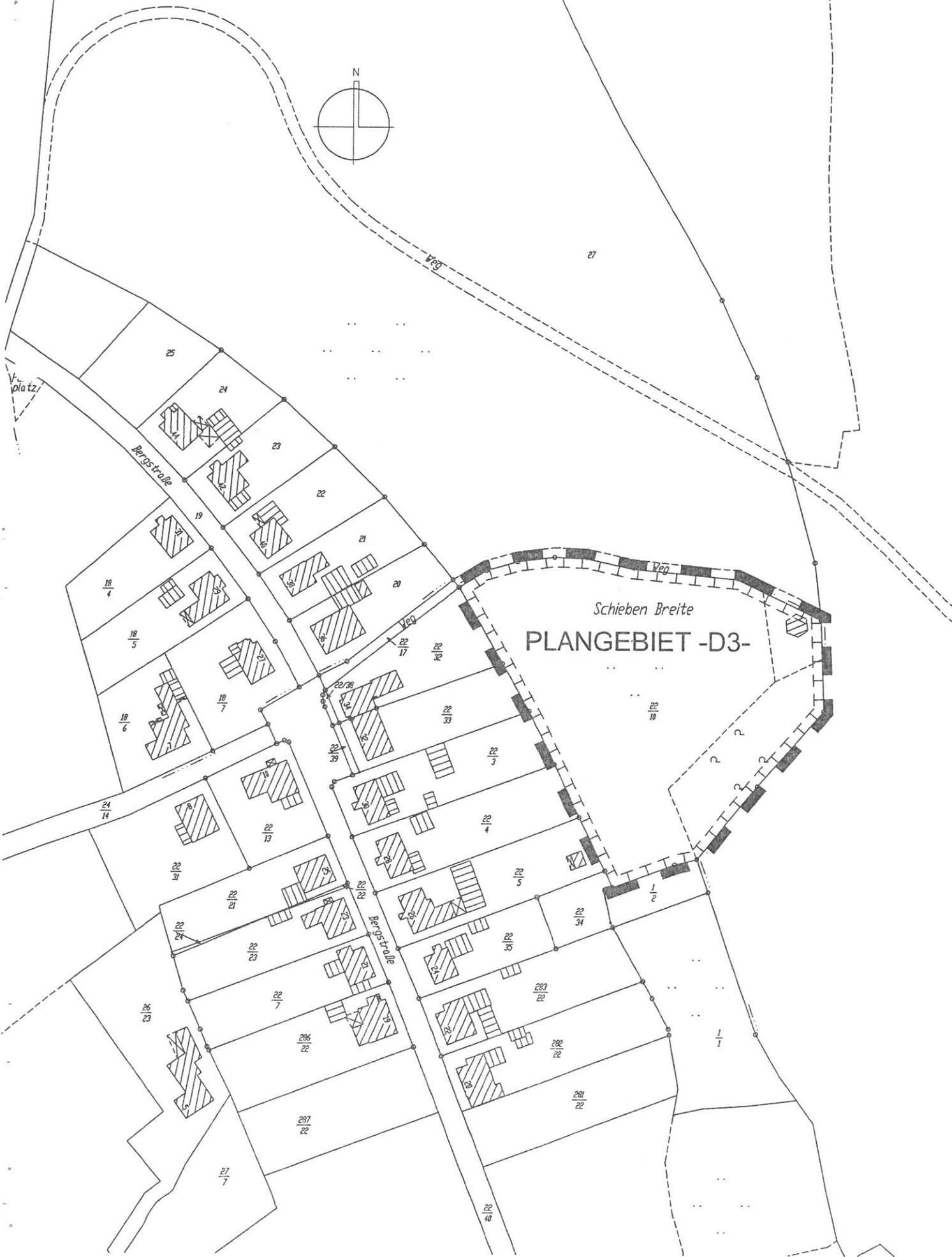
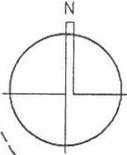
TEIL AV:  
PLANZEICHUNG M.1:1.500



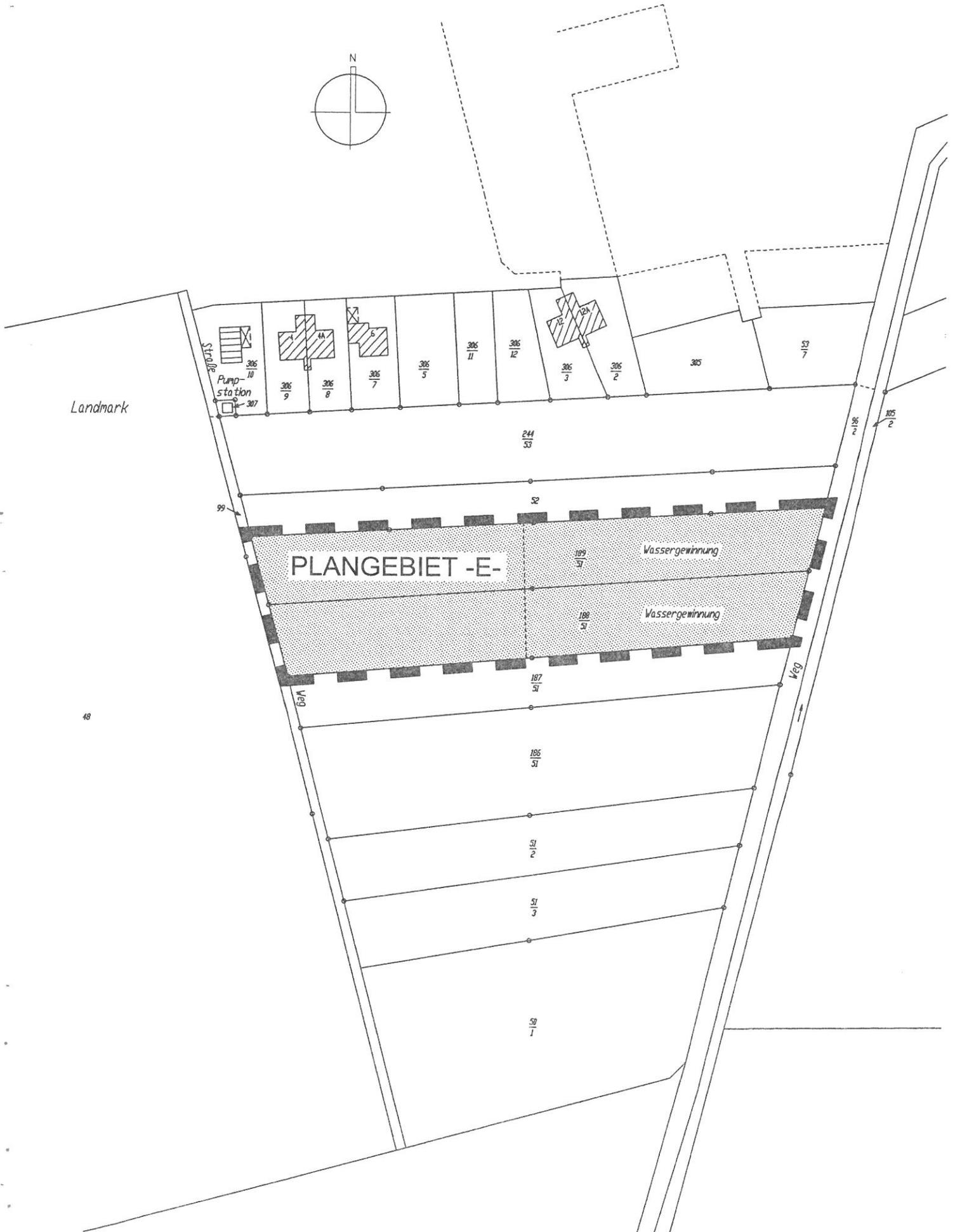
PLANGEBIET -D2-

auf dem  
... iche

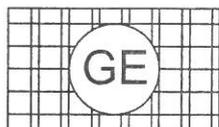
TEIL AVI:  
PLANZEICHNUNG M.1:1.500



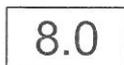
TEIL AVII:  
PLANZEICHNUNG M.1:1.500



# Planzeichenerklärung



Gewerbegebiet



Baumassenzahl

0.8

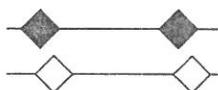
Grundflächenzahl

75m

mNN maximale Höhe baulicher Anlagen



Baugrenze

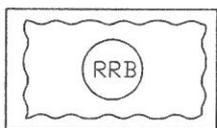


Hauptversorgungs- und -abwasserleitung (oberirdisch)

Hauptversorgungs- und -abwasserleitung (unterirdisch)



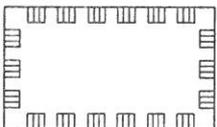
Grünfläche (privat), Zweckbestimmung: Brunnengelände



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken



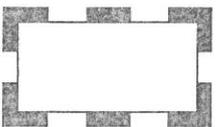
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
hier: Lärmschutzwall



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Präambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des §1Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i.V.m. §40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rinteln die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 "Gewerbegebiet Exten II" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

.....

.....

Rinteln, den 19.06.2006

gez. Göldner - Dorka  
Die Ratsvorsitzende

gez. Buchholz  
Der Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 "Gewerbegebiet Exten II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2Abs.1 BauGB am 27.09./01.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Rinteln, den 19.06.2006

gez. Buchholz  
Der Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage:Az.: L4-533/2003, Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Exten, Flur 1, M.1:1000  
Die Vervielfältigung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§5 Abs.3 Nds.Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds.GVBl. Nr.1/2003 S.6).  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.11.2003).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den .....  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln  
Katasteramt Rinteln

.....

### Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
Architekturbüro Steding  
Auf der Kunterschaft 6, 31737 Rinteln

Rinteln, den 19.06.2006

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.05.2003 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3Abs.2 BauGB/§3Abs.3Satz1 erster Halbsatz i.V.m. §3Abs.2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 27.09./01.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.10.2005 bis 11.11.2005 gemäß §3Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rinteln, den 19.06.2005

gez. Buchholz  
Der Bürgermeister

### Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2005 als Satzung (§10BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 19.06.2006

gez. Buchholz  
Der Bürgermeister

### Anzeige

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß §11Abs.1 BauGB am ..... angezeigt worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften wurde gemäß §11Abs.3 BauGB unter Auflagen/Maßgaben nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den .....  
AZ.: ..... / .....

Landkreis Schaumburg  
Der Landrat

Im Auftrage

.....

### Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

.....

### Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes ist gemäß §10 Abs.3 BauGB am 31.05.06 im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit gemäß §10 Abs.§BauGB in Kraft getreten.

Rinteln, den 19.06.2006

gez. Buchholz  
Der Bürgermeister

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

.....

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

.....